

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod **Bekanntmachung der Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Alsdorf - Hoengen. Es handelt sich um eine brachliegende Wiesenfläche, die im Nordosten von der Bebauung mit der dazugehörigen Anliegerstraße An der Mönch Hof Sod und im Süden von der A44 mit dem zugehörigen Grünstreifen begrenzt wird. Nordöstlich verläuft ebenfalls ein Grünstreifen mit einer Leitungstrasse. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt etwa 5.515m² (ca 0,55 ha). Aufgrund der inneren Lage des Plangebietes handelt es sich bei der vorliegenden Bauleitplanung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Der Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod - überplant einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 181 - Am Müschekamp, der seit dem 31.07.1997 rechtskräftig ist und für das Plangebiet eine „Wohnbaufläche“ in offener Bauweise mit maximal zwei Geschossen und einer GRZ von 0,4 sowie eine GFZ von 0,8 festsetzt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod – wird investorenseitig das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung mit insgesamt 19 Einfamilien-Reihenhäusern in offener Bauweise mit Doppelhäusern und Reihenhausergruppen auf der derzeit brachliegenden Wiesenfläche zu schaffen. Insgesamt sind drei Reihenhausergruppen und fünf Doppelhausergruppen ohne Unterkellerung vorgesehen. Die überbaubare Fläche besitzt eine Tiefe von 12,50 m. Die maximale Traufhöhe ist mit 6,50 m und die maximale Firsthöhe mit 11,00m festgesetzt. Die Dachform ist als Satteldach mit einer Dachneigung von 25° - 35° auszuführen.

Für das geplante Quartier sind die 19 notwendigen Stellplätze in Form von Garagen mit einer Vorstellfläche von 5,00 m und 10 öffentlich nutzbare Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum festgesetzt.

In Anlehnung an den Bestand der Wohnsiedlung Müschekamp wird eine bauliche Ergänzung durch eine in die heutige Zeit adaptierte moderne Reihenhauserbebauung avisiert. Das homogene Gesamterscheinungsbild wird mithilfe einheitlicher Festsetzungen etabliert. Für die Lärmimmissionen aufgrund der angrenzenden Autobahn und den Baugrund im Plangebiet gelten die vorliegenden Gutachten des Bebauungsplanes Nr. 181 – Am Müschekamp.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.08.2018 – 10.09.2018

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten in den Schaukästen des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

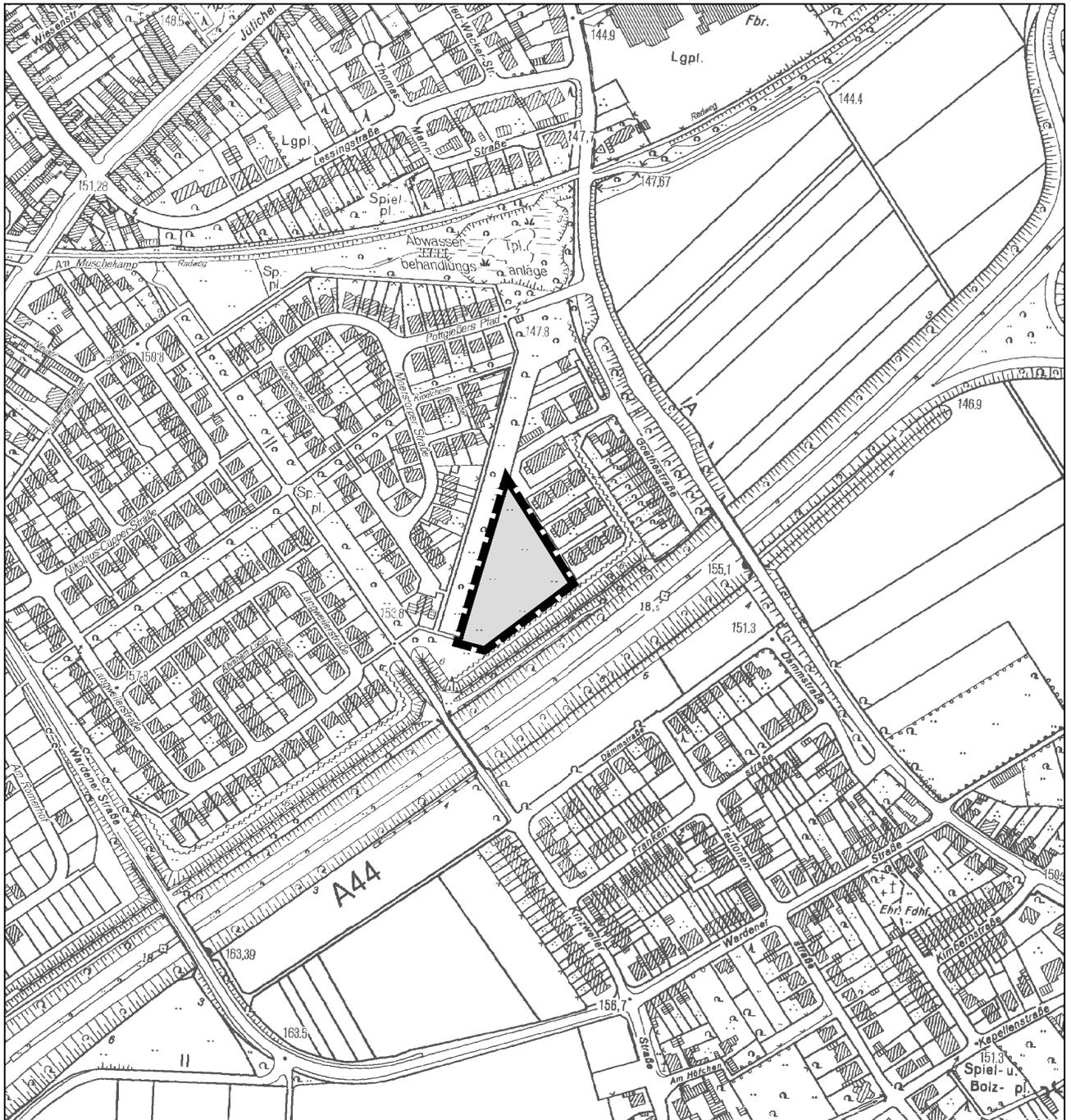
Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles → Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) einzusehen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

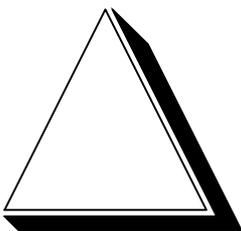
Alsdorf, 01.08.2018

In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 362
AN DER MÖNCH HOF SOD**

MASSTAB 1:5.000

STAND: 14.11.2017